

F 2.1 Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot verbessern

Antragsteller*in: Eka von Kalben, KV Pinneberg

Änderungsantrag zu F 2

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

von Beruf und Privatleben durch eine Förderung passgenauer Betreuungsangebote für Kinder weiter zu stärken. Davon unabhängig setzen wir uns auch dafür ein dass Arbeitgeber*innen familiengerechte Arbeitszeiten anbieten. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bedeutet auch genügend Zeit für Familien, die sie gemeinsam verbringen können. Die Betreuungszeiten der Kinder könnten dadurch besser zu den Arbeitszeiten der Eltern passen. Eltern mit Berufen im

Von Zeile 18 bis 24:

- ~~Änderung der Maximalstundenzahl pro Woche von 50h pro Kind auf eine Maximalstundenzahl von 217h pro Kind und Monat (Die durchschnittliche Stundenzahl pro Monat bleibt in etwa gleich, es wird aber eine flexible Verteilung der Stunden über den Monat ermöglicht).~~
- ~~Änderung der Bewertung von Schlafzeiten der Kinder bei Übernachtungen. Diese sollten nicht als volle Betreuungsstunden für das Kind gezählt werden.~~

Für Kitas, die für Kinder Übernachtungsmöglichkeiten bieten, muss es eine geänderte Maximalstundenzahl pro Woche geben, weil die Nachtschlafzeiten anders zu bewerten sind. Dieses könnte zum Beispiel durch eine Änderung der Maximalstundenzahl geregelt werden: Von derzeit 50h pro Kind und Woche auf eine Maximalstundenzahl von 217h pro Kind und Monat (Die durchschnittliche Stundenzahl pro Monat bleibt in etwa gleich, es wird aber eine flexible Verteilung der Stunden über den Monat ermöglicht). Auch könnte man die Schlafzeiten in der Nacht aus der Berechnung herausnehmen.

Begründung

Mit ist der Antrag noch zu sehr an der beruflichen Realität orientiert. Unsere Zeitpolitik bedeutet eben nicht nur flexible und ausreichende Kinderbetreuung sondern auch ausreichend Zeit für die Familie, das Ehrenamt und das Privatleben.

Unterstützer*innen

Steffen Regis (KV Kiel); Arne Pilniok (KV Pinneberg); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Johannes Albig (KV Kiel); Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg)